

**Anlage 3 - Bewertungskriterien für Förderanträge
Zur Förderrichtlinie „Verfügungsfonds - PLANITZ.LEBEN“ im Fördergebiet
„Nieder- und Oberplanitz 2012“ Zwickau**

- (1) **Lage im Fördergebiet:** Das beantragte Projekt bzw. die Maßnahme muss innerhalb des Geltungsbereichs des Fördergebietes „Nieder- und Oberplanitz 2012“ liegen bzw. im Gebiet eine positive Wirkung entfalten (vgl. Anlage 1).
- (2) **Nutzen und Ziele:** Gefördert werden ausschließlich Maßnahmen und Projekte, die die Ziele des Fördergebietskonzepts „Stadtumbau Programmteil Aufwertung (SU-A) - Nieder- und Oberplanitz 2012“ mit der Fortschreibung in 2018 befördern bzw. aufgezeigte Mängel und Konflikte mildern bzw. beseitigen. Die umgesetzten Fördermaßnahmen müssen einen nachvollziehbaren Nutzen für die Akteursgruppen im Fördergebiet darstellen.
- (3) **Imagebildung:** Die Maßnahmen und Projekte sollen zur Imagebildung und -aufwertung des Gebietes beitragen und die Identifikation mit dem Stadtteil befördern.
- (4) **Nachhaltigkeit:** Die Zielsetzung eines Projekts soll die nachhaltige Entwicklung und Verbesserung des Fördergebietes unterstützen.
- (5) **Zielgruppen und Kooperation:** Die Maßnahmen und Projekte müssen mindestens eine Zielgruppe innerhalb des Fördergebiets erreichen. Ziel soll die vielfältige Netzwerkbildung verschiedener Akteurs- und Zielgruppen sein. Die Zielgruppe und die Kooperationspartner sind mit Antragstellung zu nennen.